

II-8754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 17
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/117-IA10/92

3957/AB

1993-02-17

zu 3981/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Kräuter und
Kollegen, Nr. 3981/J vom 17. Dezember 1992
betreffend Ausgliederung der Wildbach- und
Lawinenverbauung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter und Kollegen vom 17. Dezember 1992, Nr. 3981/J, betreffend Ausgliederung der Wildbach- und Lawinenverbauung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß dem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 wurde zum Zwecke der Effizienzsteigerung im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) die Trennung von hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben und die Möglichkeit der Auslagerung der Bautätigkeit geprüft und ein Konzept für die Ausgliederung des gesamten WLV-Bereiches ausgearbeitet.

Zu Frage 2:

Dem ausgearbeiteten Strukturkonzept wurden die Ergebnisse der Organisationsanalysen im Zusammenhang mit dem Projekt "Verwaltungs

- 2 -

management" und die Ergebnisse der Beratung der "Arbeitsgruppe-WLV-Struktur" zugrundegelegt.

Die "Arbeitsgruppe WLV-Struktur", die sich aus Vertretern aller Führungsebenen der WLW, Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und zwei Unternehmensberatern zusammensetzt, hat ein Konzept zur Erreichung einer Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz der WLW und der Vergleichbarkeit ihrer Bauaktivitäten mit der Privatwirtschaft erarbeitet.

Dieses Strukturkonzept schlägt eine vollständige Ausgliederung und in der Folge eine rechtliche Verselbständigung sämtlicher derzeit im "Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung" angesiedelten Aktivitäten innerhalb einer eigenen, gemeinnützig angelegten und alle Unternehmensfunktionen eigenständig und voll verantwortlich wahrnehmenden Gesellschaft vor.

Zu Frage 3:

Für das vorliegende Konzept zeichnen eine Unternehmensberatungsfirma und Herr Univ.Prof. Dr. Mandl von der Universität Graz als international anerkannter betriebswirtschaftlicher Fachexperte verantwortlich, die sich in der Ausarbeitung und Erstellung des Konzeptes der "Arbeitsgruppe WLV-Struktur", der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Organisationsanalysen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der WLW im Rahmen des Projektes "Verwaltungsmanagement" und einzelner Mitarbeiter der WLW bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedienten.

Die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgenommen. Dieser Entwurf liegt vor und wird derzeit mit dem Bundesministerium für Finanzen beraten.

Dieses Strukturkonzept schlägt die Schaffung einer aufgabenorientierten, dynamisch konzipierten Aufbau- und Ablauforganisation vor, die ein Höchstmaß an volks- und betriebswirtschaftlicher

- 3 -

Effizienz, an Qualität in der Aufgabenerfüllung, an Flexibilität in der Entscheidungsfindung sowie an Motivation der Führungskräfte ermöglicht. Es schafft dezentrale Strukturen, die unter dem Ziel möglichst hoher Effizienz und Effektivität zu einer kompetenz- und verantwortungsmäßigen Aufwertung der Gebietsbauleitung im operativen Bereich und zu einer Stärkung der Sektionsleitungen im koordinierenden, kontrollierenden und strategischen Bereich führen und denen Fachbereiche ("Fachabteilung") für klar definierte funktionale Aufgaben zur Seite stehen sollen.

Die strategischen und koordinierenden Aufgaben sowie die Kontakte zum Eigentümervertreter BMLF sind dem Vorstand übertragen.

Dieses Konzept sieht keine rechtliche Trennung der "Forsttechnischen Aufgaben" von den hoheitlichen Aktivitäten der WLV vor, da dadurch die vorhandenen hohen Synergien im Kosten- sowie im Know-How-Bereich teilweise zerstört würden. Im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation sieht es allerdings eine möglichst weitgehende interne Trennung der hoheitlichen von den "Forsttechnischen Aufgaben" (Wildbach-, Lawinen- und Erosionsschutzmaßnahmen) vor, jedoch unter Beibehaltung derjenigen Personalunionen, die für die Nutzbarmachung der Synergien notwendig sind.

Zu Frage 4:

Das vorgelegte Strukturkonzept geht davon aus, daß das Management der Gesellschaft durch die neu geschaffenen Rahmenbedingungen flexibler agieren kann.

Es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, mittelfristig die vorhandenen Kostensenkungspotentiale zu nutzen und die Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Das Zusammenwirken der einzelnen Unternehmenseinheiten erfolgt auf Basis von Funktionendiagrammen, welche unerwünschte Vorgänge (z.B. Doppelzuständigkeiten oder Parallelaktivitäten) weitestgehend ausschalten.

- 4 -

Die Gesellschaft wird sich auf die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben konzentrieren und läßt überall dort, wo es wirtschaftlich, qualitativ möglich und sinnvoll ist, forsttechnische Maßnahmen bzw. Projekte durch externe Privatunternehmen durchführen.

Zu Frage 5:

Wie bereits erwähnt, wird der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitete Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz über die Errichtung der "Bundesgesellschaft für Wildbach-, Lawinen- und Erosionsschutz" derzeit mit dem Bundesministerium für Finanzen beraten. Auch die Dienstnehmervertretungen (Personalvertretung, Zentralbetriebsrat) wurden und werden laufend in die maßgeblichen Verhandlungen miteingebunden.

Danach soll das Begutachtungsverfahren eröffnet werden. Die Weiterleitung an das Parlament soll jedenfalls sobald als möglich erfolgen.

Beilage

Der Bundesminister:

Handwritten signature of F. Fischer in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by 'Fischer'.

BEILAGE

Anfrage:

1. Wurde bereits ein Konzept für die Ausgliederung der Wildbach- und Lawinenverbauung unter Trennung der privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Agenden ausgearbeitet?
2. Wie sieht dieses Konzept aus?
3. Es soll auch eine Unternehmensberatungsfirma mit der Ausarbeitung eines Konzeptes bzw. eines Gesetzesentwurfes beauftragt worden sein. Trifft dies zu? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Welche Hindernisse stehen seiner Verwirklichung entgegen?
4. Welches Einsparungspotential eröffnen die bisher vorliegenden Konzepte? Worin unterscheiden sie sich?
5. Bis wann ist mit einer Verwirklichung der Ausgliederung der Wildbach- und Lawinenverbauung zu rechnen?